

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	<i>Flächennutzungsplanänderung „Interkommunales Gewerbegebiet Königsbronn – Heidenheim – Oberkochen“</i>	
1.2	Natura 2000-Gebiete <small>(bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)</small>	Gebietsnummer(n) 7226-311 (FFH-Gebiet) 7226-441 (SPA-Gebiet)	Gebietsname(n) <i>Heiden und Wälder zwischen Aalen und Heidenheim</i> <i>Albuch</i>
1.3	Vorhabenträger	Adresse <i>Gemeinde Königsbronn, Herwartstraße 2, 89551 Königsbronn Planung: G+H Ingenieurteam Heidenheimer Straße 2, 89537 Giengen</i>	Telefon / Fax / E-Mail <i>07328 9625-25</i> <i>07322 90490-60</i>
1.4	Gemeinde	<i>Königsbronn</i>	
1.5	Genehmigungsbehörde <small>(sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)</small>	<i>Landratsamt Heidenheim</i>	
1.6	Naturschutzbehörde	<i>Landratsamt Heidenheim</i>	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<i>Darstellung einer gewerblichen Baufläche im Rahmen einer Flächennutzungsplanänderung (s. hierzu auch zugehörige Begründung mit Umweltbericht)</i>	
<input type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Anlage			

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
 2.2 Zeichnung / Handskizze als Anlage kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

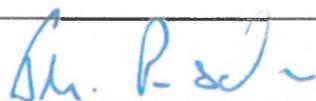
Anschrift *	Telefon *	Fax *
<i>G+H Ingenieurteam GmbH</i>	<i>07322 – 90490 - 00</i>	<i>-99</i>
<i>Heidenheimer Straße 3</i>		
<i>89537 Giengen an der Brenz</i>		
	e-mail *	
	<i>info@gh-ingenieurteam.de</i>	

* sofern abweichend von Punkt 1.3

29.01.2021

Datum

Unterschrift



Eingangsstempel
 Naturschutzbehörde
 (Beginn Monatsfrist gem.
 § 34 Abs. 6 BNatSchG)

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich
 oder unter <http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder
 außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja ⇒ weiter bei Ziffer 5
 nein ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der
zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Ein-
gang der Anzeige)

5. **Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)**

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
<p>9130 – Waldmeister-Buchenwald</p> <p>Kennzeichnende Arten werden bei diesem LRT nicht erhoben, jedoch Hinweis auf höhlenbrütende Vogelarten und grünes Besenmoos</p>	<p>Keine direkte Beeinträchtigung, Entfernung mind. 120 m im Südosten, bzw. 270 m im Westen, Jeweils getrennt durch best. Vernetzungshindernisse B19 bzw. Bahnlinie</p> <p>Vorauss. keine erheblichen Beeinträchtigungen zu befürchten. Abschließende Beurteilung möglicher indirekter Beeinträchtigungen erfolgt im Rahmen der Artenschutzprüfung im Rahmen des nachfolgenden Bebauungsplans.</p>	
<p>8210 – Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation</p> <p>Kalk-Blaugras (<i>Sesleria albicans</i>), Mauerraute (<i>Asplenium ruta-muraria</i>), Rasen-Steinbrech (<i>Saxifraga rosacea</i>, RL3), Schwarzstieliger Strichfarn (<i>Asplenium trichomanes</i>), unbestimmte Flechten (Lichenes), unbestimmte Moose (Bryophyta), Zerbrechlicher Blasenfarn (<i>Cystopteris fragilis</i>), lokal Gewöhnlicher Tüpfelfarn (<i>Polypodium vulgare</i>)</p> <p>Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>), Dohle (<i>Corvus monedula</i>, RL3), Kolkraube (<i>Corvus corax</i>), Uhu (<i>Bubo bubo</i>) und Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>, RLV). Felsspalten dienen z.T. als Winterquartiere von Fledermäusen.</p>	<p>Keine direkte Beeinträchtigung, Entfernung mind. 140 m im Südosten, getrennt durch best. Vernetzungshindernis B19</p> <p>Vorauss. keine erheblichen Beeinträchtigungen zu befürchten, da keine enge ökologische Beziehung zwischen den Wiesen und Äckern im Urbrenztal und den Felsen besteht.</p> <p>Geltungsbereich der FNP-Änderung ist möglicherweise Teil der Nahrungshabitate, aber keine erhebliche Beeinträchtigung aber aufgrund des Verbleibs ausreichender Flächen für die Nahrungssuche</p>	
<p>Vogelarten im SPA-Gebiet:</p> <p>Zwergtaucher, Wespenbussard, Schwarzmilan, Rotmilan, Baumfalke, Wanderfalke, Wachtel, Wachtelkönig (letzter Nachweis 1980), Hohltaube, Uhu, Sperlingskauz, Rauhfußkauz, Wendehals, Grauspecht, Schwarzspecht, Mittelspecht, Heidelerche, Wiesenschafstelze, Neuntöter,</p>	<p>Keine direkte Beeinträchtigung der Lebensstätten im SPA-Gebiet, Entfernung mind. 270 m im Westen.</p> <p>Abschließende Beurteilung möglicher indirekter Beeinträchtigungen erfolgt im Rahmen der Artenschutzprüfung im Rahmen des nachfolgenden Bebauungsplans.</p>	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

***) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten ^{*) **)}	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	außerhalb		
6.1.2	Flächenumwandlung	außerhalb		
6.1.3	Nutzungsänderung	außerhalb		
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	9130 – Waldmeister-Buchenwald	Geringfügige Verstärkung der bestehenden Vernetzungshindernisse (B19, Bahnlinie, Gewerbeflächen) zwischen den beiden Teilflächen. Erheblichkeitsschwelle wird aber nicht erreicht.	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	außerhalb		
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen	außerhalb (Heizung, Verkehrszunahme)	Veränderung der LRT nicht zu befürchten	
6.2.2	akustische Veränderungen	außerhalb (Gewerbe, Verkehrszunahme)	Veränderung der LRT nicht zu befürchten	
6.2.3	optische Wirkungen			
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	außerhalb		
6.2.5	Gewässerausbau			
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)			
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	Außerhalb (Verkehrszunahme)	Veränderung der LRT nicht zu befürchten	
6.3	baubedingt			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	außerhalb		
6.3.2	Emissionen	außerhalb (Abgase Baumaschinen)	Veränderung der LRT nicht zu befürchten	
6.3.3	akustische Wirkungen	außerhalb (Lärm Baumaschinen)	Veränderung der LRT nicht zu befürchten	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

***) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja weitere Ausführungen: siehe Ziff. 8

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

Die FNP-Änderung ist hinsichtlich der Auswirkungen im Zusammenhang mit den Gebiets Erweiterungen auf Oberkochener Gemarkung und den bestehenden Gewerbegebieten nordwestlich des Geltungsbereichs sowie den bestehenden Verkehrsanlagen B19 und Brenzbahn zu sehen. Hinsichtlich der Auswirkungen auf die Natura 2000-Gebiete wird aber noch keine Überschreitung der Erheblichkeitsschwelle gesehen. Eine denkbare Verstärkung der Unterbrechung der Vernetzung zwischen Ostteil und Westteil des FFH-Gebiets ist voraussichtlich wegen der bereits bestehenden Hindernisse unerheblich. Es verbleibt noch genügend offener Talraum, zudem wird die wichtigere intakte Vernetzungsbahn Nord-Süd entlang der Steilhänge nicht tangiert.

Bei dem zu erstellenden Artenschutzgutachten sind die oben genannten Arten des FFH-Gebiets und des Vogelschutzgebiets besonders zu beachten.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

- Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen